

Programm

zur

„Inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen“

2008

Innere Sicherheit im Freistaat Sachsen ist wesentliche Voraussetzung für:

- ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl und damit eine hohe Lebensqualität seiner Bevölkerung
- die Investitionen ortsansässiger und die Standortentscheidung investitionsbereiter Unternehmen
- eine prosperierende Wirtschaft bei steigendem Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot
- die weitergehende Entwicklung des Tourismus.

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse der Menschen. Aus dem Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol ergibt sich seine Verpflichtung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Die Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, ihre konsequente Aufklärung und Ahndung sowie die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Innere Sicherheit ist zudem ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Die Position der Sächsischen Union ist eindeutig: „Null Toleranz gegenüber Kriminalität und Rechtsverstößen“. Die Sächsische Union steht für eine konsequente Politik zum Schutz des Bürgers und für eine wehrhafte Demokratie.

Diese Innenpolitik war und ist erfolgreich: Sachsen belegt einen Spitzenplatz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Ländervergleich. Seit 1990 hat die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages in enger Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatsregierung zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger ergriffen.

Falsch verstandene Liberalität, überzogener Datenschutz und fehlende gesetzliche Grundlagen führen zur Einschränkung der polizeilichen Arbeit und letztlich zum Verlust der Freiheit des Einzelnen. Entsprechend erteilt die CDU allen Versuchen, rechtsstaatlich notwendige Maßnahmen gegen Gewalt, Kriminalität, Extremismus und Terrorismus als „Weg in einen Polizeistaat“ zu diffamieren, eine Absage.

Die CDU Sachsens bekennt sich zum staatlichen Gewaltmonopol. Es gehört zu den Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Das Gewaltmonopol des Staates bedeutet nicht staatliche Willkür, sondern ist Voraussetzung für den Rechtsstaat und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Staat muss geltendes Recht konsequent durchsetzen. Davon darf es keine Ausnahme geben. Rechtsfreie Räume werden nicht geduldet. Der Bürger hat Anspruch auf staatlichen Schutz.

Die Union unterstützt die Arbeit von Polizei und Justiz nachhaltig. Sie müssen für die Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben über die notwendigen Rechtsgrundlagen sowie eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung verfügen. Demographische und haushaltsrechtliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen.

Die Bekämpfung der Massen- und Straßenkriminalität, der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität, des Extremismus und des Terrorismus, ist weiterhin höchste Priorität einzuräumen. Die Bevölkerung besonders beunruhigende Straftaten bedürfen einer schnellen Aufklärung.

Die CDU begrüßt ausdrücklich die Umsetzung des 15-Punkte-Programmes des Innenministers zu einer effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Polizei und Justiz können diese Herausforderung nicht allein bewältigen. Alle präventiven Anstrengungen können letztlich nur in dem Maße erfolgreich sein, in dem sie von der Gesellschaft mitgetragen und unterstützt werden. Neben den Sicherheitsbehörden tragen hierfür Elternhaus, Kindereinrichtungen, Schulen, Kirchen, Verbände und Vereine sowie die Medien gemeinsame Verantwortung.

8-Punkte-Katalog zur „Inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen“

1. Verbesserung der Sicherheit

Die Polizei muss aufgaben- und bürgerorientiert organisiert und strukturiert sein. Der Einstellungskorridor für die sächsische Polizei ist deutlich zu erhöhen. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist durch eine hohe Präsenz zu verbessern. In die Kriminalprävention sind möglichst alle Verantwortungsträger einzubinden. Regional ist Ursachen und kriminalitätsfördernden Umständen durch geeignete Interventionsmaßnahmen entgegenzuwirken. Dies kann nur im vernetzten Zusammenwirken der regional für Erziehung, Lebensgestaltung und das gesellschaftliche Zusammenleben Verantwortlichen erfolgen. Bewährt haben sich Kriminalpräventive Räte in Gemeinden und Städten sowie das Aktionsprogramm „Sichere Sächsische Städte“. Die sächsische Sicherheitswacht ist eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Bürger, sie hat sich bewährt. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützen sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Kriminalitätsvorbeugung. Diese Programme werden fortgesetzt und soweit möglich ausgebaut.

2. Standortfaktor für die Wirtschaft

Der Freistaat Sachsen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Ein hoher Sicherheitsstandard ist wesentliche Voraussetzung für den Verbleib und die Ansiedlung von Unternehmen. Die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen ist die beste Vorbeugung gegen Kriminalität und Radikalismus. Im Rahmen der Stadtumbauprogramme sind kriminalitätsmindernde bauliche Veränderungen in den Städten und Gemeinden vorzunehmen.

3. Schutz unserer Kinder/Jugend vor alterstypischen Kriminalitätsformen

Anlass zur Besorgnis sind die hohen Anteile von Kindern und Jugendlichen an der Tatverdächtigenzahl in den Kriminalitätsfeldern der Eigentums- und Gewaltkriminalität, die häufig von Gruppendynamik und Ideologien bestimmt werden.

Prävention muss so früh wie möglich einsetzen. Wege der gewaltfreien Konfliktlösung sind zu vermitteln. Die Erziehung zu normengerechtem Verhalten muss von der Familie, über den Kindergarten, die Schule und die Jugendarbeit der Kirchen, Verbände und Vereine weiterhin gestärkt werden. Es geht darum, abgestimmte Konzepte zu aktualisieren und zu erarbeiten, welche ein Abgleiten dieser Zielgruppen in die Kriminalität verhindern helfen. Rechtskunde als Bestandteil der Lehrinhalte ist an allen Schulen einzufordern.

Da die Schulen von der zunehmenden Gewalt besonders betroffen sind, kommt ihnen bei der Erziehung und damit der Vorbeugung eine wichtige Aufgabe zu. Traditionelle Tugenden und Werte, wie Höflichkeit, Aufrichtigkeit, Disziplin, Kameradschaft sowie die Achtung des Mitmenschen, müssen dort und in den Elternhäusern wieder stärker vermittelt und gelebt werden. Der Zugang zu gewaltverherrlichenden Medien ist für Kinder und Jugendliche zumindest deutlich zu erschweren.

4. Sicherheit für unsere älteren Bürger

Ältere Bürger haben ein größeres subjektives Sicherheitsbedürfnis als jüngere Menschen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit eintretenden Veränderung unserer Gesellschaft muss insbesondere die Polizei künftig ihre Aufgabenwahrnehmung auf dieses Sicherheitsbedürfnis verstärkt ausrichten.

Dazu gehören neben einer verstärkten Präsenz im öffentlichen Raum auch seniorengeeignete Informationsveranstaltungen und Präventionsprogramme.

5. Konsequente Strafverfolgung

Das Rechtsbewusstsein nimmt erheblichen Schaden, wenn Delikte nur deshalb nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, weil sie massenhaft begangen werden oder den Strafverfolgungsbehörden personelle Ressourcen fehlen. Vorhandene Hemmschwellen werden dadurch gesenkt, bislang Unbescholtene zu Rechtsbrüchen ermutigt und der Beginn krimineller Karrieren begünstigt. Schnelle und verfahrenstechnisch erleichterte Ahndungsmöglichkeiten sind auszubauen, um möglichst alle erkannten Täter dem Strafanspruch des Staates zu unterwerfen.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen darf durch eine verfehlte Kriminalpolitik ein derartiges falsches Signal nicht gegeben werden. Seit je her sind dies die sicherheitspolitischen Leitlinien der CDU. Gleiches gilt für die bestehenden Problemfelder, wie illegale Graffiti und andere jugendspezifische Kriminalitätsformen.

Die Polizei ist insbesondere hinsichtlich neuer Kriminalitätserscheinungen wie Internetkriminalität und Produktpiraterie, sowie der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität, personell und technisch in die Lage zu versetzen, diesen wirksam begegnen zu können. Der Abschöpfung kriminellen Gewinns kommt besondere Bedeutung zu. Eine hierzu erleichterte gesetzlich zu regelnde Zugriffsmöglichkeit ist zwingend erforderlich.

6. Verbessertes Opferschutz

Dem teilweise besonders ausgeprägten Täterschutz ist aus Sicht der Union ein verstärkter Opferschutz gegenüberzustellen. Opfer sind nicht nur materiell oder körperlich Geschädigte. Auch psychisch Verletzte sind Opfer.

Anzustreben ist weiterhin eine Optimierung der bereits gesetzlich festgeschriebenen Rechte für Opfer. Für diese ist es wichtig, mit ihrem Anliegen ernst genommen und in ihrer Rolle als Opfer verstanden zu werden sowie geeignet Informationen zu erhalten. Insbesondere sollten hierzu erleichterte Informationsweitergaben über Fort- und Ausgang des Verfahrens, über die Möglichkeiten des Opferschutzes, der Opferentschädigung und vorhandenen Opferhilfeeinrichtungen geschaffen werden.

Viele Opfer wünschen sich insbesondere eine nachhaltige und zügige Wiedergutmachung ihres Schadens. Es muss darauf hingewirkt werden, dass das Adhäsionsverfahren¹ im Zusammenhang mit Strafverfahren in geeigneten Fällen wesentlich mehr berücksichtigt wird. Damit bliebe dem Opfer ein gesonderter Zivilprozess erspart.

Bei der Bestrafung müssen Täter-Opfer-Ausgleich und die Opferentschädigung angemessen berücksichtigt werden.

7. Zukunftsorientierte Polizei

Eine weiterhin hohe Kriminalitätsbelastung sowie sich ändernde Kriminalitätsformen erfordern eine bessere Ausstattung der sächsischen Polizei, um den zukünftigen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Die frühzeitige Rekrutierung für einen leistungsfähigen Polizeinachwuchs und die Gewährleistung einer modernen und praxisorientierten Aus- und Fortbildung sind zeitnah erforderlich.

Sprachausbildung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit müssen weiter intensiviert werden. Die Präsenz der Bundespolizei ist beizubehalten.

8. Bevölkerungsschutz

Für einen Erfolg versprechenden und umfänglichen Schutz der Bevölkerung vor großen Schadensereignissen und Katastrophen ist eine weitere Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes im Freistaat Sachsen und grenzüberschreitend zwingend erforderlich. Dazu bedarf es der breiten Unterstützung durch Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Arbeitgeber, Schulen und Universitäten sowie die Medien. Die Jugendarbeit muss besonders gefördert werden. Moderne Alarmierungssysteme zur Warnung der Bevölkerung sind vorzuhalten. Der Arbeit mit den ehrenamtlichen Helfern und ihrer Gewinnung insbesondere vor dem Hintergrund einer älter werden Gesellschaft ist besonderes Augenmerk zu schenken. Eine Stärkung des Ehrenamtes sowie die öffentliche Anerkennung der dort geleisteten Arbeit erscheint unumgänglich. Die Kompatibilität der technischen Ausstattung aller am Katastrophenschutz beteiligten Behörden ist insbesondere für den Kommunikationsbereich sicherzustellen.

¹ Behandlung des Strafverfahrens und der zivilgerichtlichen Ansprüche in einem Prozess